LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21545**

30.09.2026

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 8652 vom 27. August 2026
der Abgeordneten Yvonne Gebauer und Thomas Nückel FDP
Drucksache 18/21060

Förderlücken im System der Freien Darstellenden Künste in Nordrhein-Westfalen – haben Einrichtungen wie das Theater Rottstr. 5 Bochum noch eine Zukunft?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Freie Darstellende Szene in Nordrhein-Westfalen zeichnet sich durch agile, sehr unterschiedliche Arbeits- und Organisationsformen aus. Ihre Akteure schaffen eigenständige künstlerische Räume, ermöglichen vielfältige Produktionsweisen und prägen das kulturelle Angebot vor Ort. Ein zentraler Bestandteil der Landesförderung, der diese Vielfalt unterstützen soll, ist ein gestuftes Fördersystem mit Allgemeiner Projektförderung, Konzeptionsförderung sowie Spitzen- und Exzellenzförderung. Die mehrjährigen Programme sollen Planungssicherheit schaffen, bleiben jedoch zeitlich begrenzt und sind an konkrete künstlerische Produktionen oder Projekte gebunden, die innerhalb des jeweiligen Förderzeitraums umgesetzt werden müssen.
Die Vielfalt der Freien Darstellenden Szene umfasst neben mobilen Ensembles auch freie Theaterhäuser und Produktionsstätten mit eigenem Spielort. Diese tragen unabhängig von einzelnen Produktionen fortlaufende Kosten für Räume, Technik, Personal, Verwaltung und Öffentlichkeitsarbeit. In der Konzeptionsförderung können allgemeine Overheadkosten für Büro und Verwaltung lediglich bis zu einer Höhe von 15 Prozent der direkten Ausgaben berücksichtigt werden. Fortlaufende Kosten, die keinem geförderten Projekt unmittelbar zugerechnet werden können, lassen sich über eine Projektförderung daher nur begrenzt finanzieren. Fällt eine mehrjährige Förderung nach mehreren Förderperioden weg, betrifft dies bei Akteuren mit festen Strukturen nicht nur einzelne Produktionen, sondern kann auch den kontinuierlichen Spielbetrieb gefährden. Dies zeigt aktuell das Rottstr 5 Theater in Bochum, das nach zwei Zeiträumen der Konzeptionsförderung für die Jahre 2026 bis 2028 nicht erneut ausgewählt wurde, so dass es seinen Spielbetrieb nach eigenen Angaben erheblich reduzieren musste und aktuell einen Notbetrieb aufgestellt hat. [1]
Die bestehende Fördersystematik bildet damit die Arbeitsweise dauerhaft produzierender freier Theaterhäuser nur unzureichend ab. Mehrjährige Projektförderungen ermöglichen zwar künstlerische Produktionen, sichern den laufenden Theaterbetrieb aber nicht dauerhaft. Nach ihrem Auslaufen fehlt eine passende Förderperspektive, wenn keine strukturelle oder

[1] Laura Otten: Theater steht nach 15 Jahren vor dem Aus – „gesamte Institution in Gefahr“, in: Westfälischer Anzeiger, 16.03.2026, abgerufen unter: https://www.wa.de/nordrhein-westfalen/gesamte-institution-in-gefahr-theater-steht-nach-15-jahren-vor-dem-aus-94217917.html (letzter Zugriff: 26.08.2026)

Datum des Originals: 30.09.2026/Ausgegeben: 06.10.2026

institutionelle Förderung greift. Können die dafür aufgebauten Strukturen nach dem Auslaufen einer Projektförderung nicht erhalten werden, droht auch die entwickelte künstlerische Arbeit verloren zu gehen.

Die Ministerin für Kultur und Wissenschaft hat die Kleine Anfrage 8652 mit Schreiben vom 30. September 2026 namens der Landesregierung beantwortet.

1. In welchem Umfang werden fortlaufende Ausgaben für Miete und Nebenkosten, den technischen Betrieb, festes Personal, Verwaltung und Öffentlichkeitsarbeit in der Allgemeinen Projektförderung, der Konzeptionsförderung sowie der Spitzen- und Exzellenzförderung berücksichtigt?

In der Allgemeinen Projektförderung sowie der Spitzen- und Exzellenzförderung sind diejenigen Personal- und Sachaufwendungen förderfähig, die bei wirtschaftlicher und sparsamer Betrachtung für die Durchführung der beantragten Produktionen oder das Vorhalten von Strukturen erforderlich sind (s. Ziffer 5.3 Kulturförderrichtlinie).
In der Konzeptionsförderung dürfen diese Overheadkosten 15 Prozent der Ausgaben nicht überschreiten.

2. Welche Fördermöglichkeiten des Landes stehen produzierenden Off-Theatern mit eigenem Spielort offen, die sowohl eigene Produktionen entwickeln als auch einen kontinuierlichen Theaterbetrieb unterhalten, jedoch keine institutionelle Förderung erhalten?

Den in der Frage genannten Theatern stehen die Projektförderungen der Freien Darstellenden Künste, die Allgemeine Projektförderung, die Konzeptionsförderung und die Spitzen- und Exzellenzförderung offen. Diese können sich zudem in spartenübergreifenden Programmen bewerben (z.B. Diversitätsfonds, „Publikum.Personal.Programm“).

3. Nach welchen Kriterien werden produzierende Off-Theater innerhalb der Fördersystematik als Ensemble, Produktionsstätte oder Theaterhaus eingeordnet, um zu verhindern, dass sie zwischen projektbezogener und institutioneller Förderung durch das Förderraster fallen?

Einer solchen Einordnung bedarf es nicht, eine Antragsstellung ist davon unabhängig möglich.

4. Welche Anpassungen der Landesförderung plant die Landesregierung, um zu verhindern, dass nach dem Auslaufen einer mehrjährigen Projektförderung dauerhaft aufgebaute Strukturen und die darauf beruhende künstlerische Arbeit verloren gehen?

Nach dem Auslaufen einer mehrjährigen Projektförderung besteht für die genannten Theater die Möglichkeit, sich zwei Mal jährlich auf die Allgemeine Projektförderung zu bewerben. Hier können pro Antrag bis zu 25.000 Euro bewilligt werden, auch überjährige Anträge sind möglich.